



Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
BMLFUW- UW.1.3.2/010 8- I/4/2015	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 2168	DW 2105	14.07.2015

## Bundesgesetz, mit dem das Klimaschutzgesetz geändert wird (KSG-Novelle 2015)

Mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf soll – unter anderem in Folge neuer methodischer Festlegungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC) – in erster Linie die Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes (KSG), BGBl I Nr 106/2011, also die Festlegung der vorgesehenen Höhe der Emissionen an Treibhausgasen in den einzelnen Sektoren in den Jahren bis 2020 (abgesehen von den Emissionen des Emissionshandelsbereichs), geändert werden.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) lehnt diesen Entwurf ebenso wie die letzte Novelle im Jahr 2012 grundsätzlich ab. Dabei spielt die Einschätzung, dass das KSG ein Gesetz ohne normativen Gehalt ist, nur eine untergeordnete Rolle. Vielmehr ist dafür ausschlaggebend, dass die Aufteilung der Reduktionsverpflichtungen auf die einzelnen Sektoren ohne jegliche sachliche Grundlage erfolgt. Aus Sicht der BAK ist die Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen Voraussetzung für die Bestimmung der anzustrebenden Emissionsreduktionen in den einzelnen Sektoren, nicht umgekehrt.

Abgesehen von den Änderungen in Folge der neuen IPCC-Methoden werden in den Erläuterungen auch die Trendentwicklung bis 2013, die Entwicklung im Basis-Szenario und die erwarteten Reduktionsbeiträge der in Umsetzung und Planung befindlichen Maßnahmen als Gründe für die Anpassung der Zielpfade in den einzelnen Sektoren angegeben. Doch stellt sich die Frage, wie Zielpfade eine steuernde Funktion ausüben sollen, wenn sie aufgrund der stattgefundenen und der erwarteten Entwicklung der Emissionen angepasst werden.

Neben dieser grundsätzlichen Erwägung kritisiert die BAK, dass kein genaues Zahlengerüst vorgelegt wurde, das die vorgeschlagenen Werte besser verständlich macht.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
FdRdA

Werner Muhm  
Direktor  
FdRdA